

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. April 1999  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	34	Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU)	3
Burgbacher, Ernst (F.D.P.)	21, 22	Lennartz, Klaus (SPD)	41, 42, 43
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	19	Dr. Luft, Christa (PDS)	12, 13, 55
Elser, Marga (SPD)	45, 46	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	44
Fritz, Erich G. (CDU/CSU)	9, 10	Parr, Detlef (F.D.P.)	29
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	47, 48	Pieper, Cornelia (F.D.P.)	14, 15, 16
Grund, Manfred (CDU/CSU)	1, 2	Rauen, Peter (CDU/CSU)	17
Hartenbach, Alfred (SPD)	28	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	30, 31, 32, 33
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	35, 36	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	18
Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	23, 24	Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	4, 5
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	37, 38	Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)	27, 49, 50, 51
Kopp, Gudrun (F.D.P.)	20	Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU)	6, 7
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	25, 26	Dr. Stadler, Max (F.D.P.)	8
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	11	Voß, Sylvia Ingeborg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 53
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	39		
Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg) (CDU/CSU)	40, 54		

### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>		Dr. Luft, Christa (PDS)	
		Auswirkungen der Mehrwertsteuer- erhöhung auf Aufträge des Bundes . . . . .	7
Grund, Manfred (CDU/CSU)		Pieper, Cornelia (F.D.P.)	
Zuordnung des Arbeitsstabs 06 „Ange- legenheiten der neuen Länder“ im Bundeskanzleramt . . . . .	1	Bewertung der Entscheidung der Euro- päischen Kommission vom Januar 1999 über den Flächenerwerb gemäß Ent- schädigungs- und Ausgleichsleistungs- gesetz (EALG); Rücknahme des Ver- kaufstopps in Ostdeutschland . . . . .	7
Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU)		Rauen, Peter (CDU/CSU)	
Finanzielle Beteiligung des Bundes an der Sanierung der Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte in Frankfurt (Oder) . . . .	1	Ausdehnung der rückwirkenden Umsatzsteuerbefreiung von Sprachheilpädagogen . . . . .	9
Röttgen, Norbert (CDU/CSU)		Dr. Rössel, Jens-Uwe (PDS)	
Verantwortliches Mitglied der Bundesregie- rung gemäß Artikel 65 Satz 2 GG für das Presse- und Informationsamt der Bundes- regierung und den Sprecher der Bundesregierung . . . . .	2	Rechtliche Bewertung sog. Cross-Border- Leasingtransaktionen zwischen kommu- nalen Unternehmen in Deutschland und USA-Konzernen zur Erzielung von Steuervorteilen . . . . .	9
Zuständiges Mitglied der Bundesregierung für die Koordinierung der Geheimdienste des Bundes . . . . .	2	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Schmidt, Andreas (CDU/CSU)		Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	
Geldwerte Vorteile von Bundeskanzler Gerhard Schröder durch die für die Fotosession „Life-Style“ zuständigen Bekleidungsfirmen; steuerrechtliche Behandlung . . . . .	3	Realisierung der Energiespar- verordnung 2000 . . . . .	10
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		Kopp, Gudrun (SPD)	
Dr. Stadler, Max (F.D.P.)		Förderung des EXPO-Kulturobjekts „Poetische Landschaften“ in Bad Salzuflen . . . . .	10
Konsequenzen aus dem Menschenrechts- bericht 1998 des US State Department betr. die Abschiebung von Kurden in die Türkei . . . . .	3	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		Burgbacher, Ernst (F.D.P.)	
Fritz, Erich G. (CDU/CSU)		Liberalisierung des Ladenschlußgesetzes zur Verbesserung des Tourismus . . . . .	11
Stabilitätskriterien der Europäischen Währungsunion . . . . .	5	Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Auswirkungen der Neuregelung der 630-DM-Arbeitsverhältnisse auf die Zahnarztpraxen . . . . .	12
Neustrukturierung der Zollverwaltung in Oberfranken; Erhaltung des Zollamts Bayreuth . . . . .	6	Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	
		Verweigerung von Leistungen der kommu- nalen Sozialämter für die Nutzung der betreuten Grundschule an Kinder sozial- hilfebeziehender Eltern . . . . .	12

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU) Veränderungen aus umweltpolitischen Gründen auf Schießanlagen des Bundes, z. B. der Bundeswehr . . . . .	13
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Hartenbach, Alfred (SPD) Übertragung der Entscheidung über Veränderungen bei Krankenhäusern von den Landesregierungen auf die Krankenkassen . . . . .	14
Parr, Detlef (F.D.P.) Teilnahme eines Vertreters der Bundes- regierung am 9. Dialogforum der Deut- schen Krebsgesellschaft e. V. im April 1999 in Berlin . . . . .	15
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Verbesserung der Organspende-Möglich- keiten, z. B. durch Genehmigung von Ringtauschlösungen . . . . .	15
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>	
Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Weitere Verwendung der bisher die Betriebskrankenkassen der Deutschen Bahn A G verwaltenden Beamten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen . . . . .	22
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Untertunnelung der B 4 im Rahmen des geplanten Ausbaus der Bahnstrecke Uelzen — Stendal; Kostenträger . . . . .	23
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Besserstellung der Bahn im öffentlichen Personennahverkehr gegenüber konkurrierenden Unternehmen, z. B. Busunternehmen . . . . .	24
Unterzeichnung der Finanzierungsverein- barung für den zweigleisigen Ausbau der Strecke München — Mühldorf . . . . .	24
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Bau der Ortsumgehung Bremervörde im Kreis Rotenburg (Wümme) . . . . .	25
Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg) (CDU/CSU) Lärmschutzmaßnahmen an der A 5 bei Heidelberg-Pfaffengrund (Höhe Eppelheim) . . . . .	25
Lennartz, Klaus (SPD) Sechsspüriger Ausbau der A 4, Kreuz Kerpen bis Kreuz Köln-West, und des Neubaus der B 59n von der L 183 bis Köln . . . . .	26
Neubau der B 51, Umgehung Köln — Meschenich, und der B 477, Umgehung Kerpen — Blatzheim . . . . .	26
Neubau der B 265n, Umgehung Hürth- Hermülheim, und der B 265n, Umgehung Erftkreis — Lechenich . . . . .	27
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Verwendung der für den Ostseeraum vorgesehenen E U-Förderung zum Bau von Sportboothäfen für den Standort Berlin . . . . .	27
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Elser, Marga (F.D.P.) Rückkehr Kanadas zur kommerziellen Robbenjagd . . . . .	28
Grill, Kurt Dieter (CDU/CSU) Vorlage der Ergebnisse der vom Bundes- ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eingesetzten Kommission zur Überprüfung des Endlagererkundungsstandortes Gorleben . . . . .	29
Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU) Veränderungen aus umweltpolitischen Gründen auf Schießsportanlagen und Schießstätten . . . . .	30
Voß, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Import von vom Aussterben bedrohten Tierarten für Zoozwecke; Änderung der Artenschutzvorschriften . . . . .	31

	Seite		Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg) (CDU/CSU)		Dr. Luft, Christa (PDS)	
Förderung eines nationalen Raum- fahrtprogramms neben den gemeinsamen europäischen Vorhaben . . . . .	33	Auswirkungen der Mehrwertsteuer- erhöhung auf den Erwerb von Hilfs- gütern und -leistungen im Rahmen der Entwicklungshilfe . . . . .	34

29. Abgeordneter  
**Detlef  
Parr**  
(F.D.P.)
- Aus welchem Grund hat sich kein Vertreter der Bundesregierung bereit gefunden, am 9. Dialogforum der Deutschen Krebsgesellschaft e. V. am 14. April 1999 in Berlin teilzunehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels  
vom 23. April 1999**

Vor dem Hintergrund der vordringlichen Arbeiten zur Vorbereitung der Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung und der damit einhergehenden Belastungen für alle Mitarbeiter des Hauses war es dem Bundesministerium für Gesundheit nicht möglich, einen Vertreter zu dieser Veranstaltung zu entsenden.

Die von der Deutschen Krebsgesellschaft e. V. erbetene Vertretung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf Leitungsebene war aufgrund von Termenschwierigkeiten ebenfalls nicht möglich.

30. Abgeordnete  
**Christa  
Reichard**  
(Dresden)  
(CDU/CSU)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung – bezogen auf die Bundesländer – die Bereitschaft zur Organspende lebender Organspender für Verwandte (z. B. der Verwandtennierenpende) entwickelt, und in welcher Häufigkeit konnte in diesen Fällen jedoch aus medizinischen Gründen, beispielsweise einer Blutgruppenunverträglichkeit, eine Transplantation nicht vorgenommen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels  
vom 23. April 1999**

Die Entwicklung der Niere-Lebendspenden und der Lebersegment-Lebendspenden in den Jahren 1991 bis 1998 ist in den nachstehenden Tabellen 1 bis 4 für Deutschland und die einzelnen Länder dargestellt. Von den 343 Niere-Lebendspendern des Jahres 1998 waren nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation 130 (37,9%) ein Elternteil, 111 (32,4%) eine Ehepartner, 68 (19,8%) ein Geschwister, 4 (1,2%) ein Kind, 12 (3,5%) ein sonstiger Familienangehöriger und 18 (5,2%) ein Nichtverwandter im Verhältnis zum Organempfänger. Von den 25 Lebersegment-Lebendspendern des Jahres 1998 waren nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation 18 (72,0%) ein Elternteil, 1 (4,0%) ein Ehepartner, 2 (8,0%) ein Kind, 1 (4,0%) ein sonstiger Familienangehöriger und 3 (12,0%) ein Nichtverwandter im Verhältnis zum Organempfänger.

Zur Frage, in welcher Häufigkeit in diesen Fällen aus medizinischen Gründen eine Transplantation nicht vorgenommen werden konnte, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, die eine repräsentative Aussage erlauben. Die Bundesregierung kann hierzu nur als Beispiel auf Zahlen eines größeren Transplantationszentrums hinweisen, in

dem vom 1. Januar 1994 bis zum 31. Dezember 1998 insgesamt 91 Nierentransplantationen aufgrund einer Lebendspende durchgeführt wurden. In diesem Zeitraum scheiterten weitere 48 Nierentransplantationen daran, daß der von den betroffenen Personen gewünschten Lebendspende medizinische Gründe entgegenstanden, davon in 30 Fällen eine Blutgruppenunverträglichkeit. In weniger als der Hälfte dieser 30 Fälle war die Blutgruppenunverträglichkeit so geartet, daß eine Überkreuz-Lebendspende mit einem anderen Paar in Betracht gekommen wäre, wenn ein solches Paar jeweils zur Verfügung gestanden hätte. Neben der Blutgruppenunverträglichkeit kann die Lebendspende einer Niere zu Gunsten einer bestimmten Person auch wegen einer immunologischen Gewebeunverträglichkeit ausgeschlossen sein, obwohl eine Nierenspende zu Gunsten anderer Personen medizinisch möglich wäre. Über den Anteil dieser seltenen Fälle liegen jedoch keine Daten vor.

Tabelle 1

Nierentransplantationen und Anteil der Lebendspenden  
in Deutschland

Jahr	Nieren- transplantationen insgesamt	Davon aufgrund von Nieren- Lebendspenden (NLS)	Anteil der NLS in v. H.
1991	2 255	58	2,6
1992	2 092	56	2,7
1993	2 164	58	2,7
1994	1 972	78	4,0
1995	2 128	83	3,9
1996	2 016	129	6,4
1997	2 249	279	12,4
1998	2 340	343	14,7

Quelle: Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation, Neu-Isenburg.

Tabelle 2

Nierentransplantationen und Anteil der Lebendspenden in den Bundesländern

Land		1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
– Nierentransplantationen insgesamt	A								
– Davon aufgrund von Nierensegment – Lebendspenden (NLS)	B								
– Anteil der NLS in v. H.	C								
1. Baden-Württemberg	A	320	335	332	251	311	270	322	310
	B	9	13	13	14	29	33	46	75
	C	2,8	3,9	3,9	5,6	9,3	12,2	14,3	24,2

Land		1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
– Nierentransplantationen insgesamt	A								
– Davon aufgrund von Nierensegment – Lebendspenden (NLS)	B								
– Anteil der NLS in v. H.	C								
2. Bayern	A	389	331	382	320	333	348	356	355
	B	8	5	5	8	9	16	66	61
	C	2,1	1,5	1,3	2,5	2,7	4,6	18,5	17,2
3. Berlin	A	239	222	224	197	189	190	222	248
	B	6	5	3	11	6	14	27	36
	C	2,5	2,3	1,3	5,6	3,2	7,4	12,2	14,5
4. Brandenburg	A	0	0	0	0	0	0	0	0
	B	0	0	0	0	0	0	0	0
	C	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Bremen	A	45	39	38	29	46	31	30	48
	B	1	1	1	1	1	2	5	5
	C	2,2	2,6	2,6	3,4	2,2	6,5	16,7	10,4
6. Hamburg	A	70	92	81	65	65	59	49	53
	B	1	0	2	2	1	3	8	4
	C	1,4	0,0	2,5	3,1	1,5	5,1	16,3	12,5
7. Hessen	A	143	130	134	147	116	131	132	127
	B	6	6	5	11	12	16	34	23
	C	4,2	4,6	3,7	7,5	10,3	12,2	25,8	18,1
8. Mecklenburg-Vorpommern	A	41	46	60	40	47	45	50	67
	B	0	0	0	0	0	1	0	0
	C	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2	0,0	0,0
9. Niedersachsen	A	266	239	264	248	272	279	318	319
	B	18	17	17	14	15	27	39	48
	C	6,8	7,1	6,4	5,6	5,5	9,7	12,3	15,0
10. Nordrhein-Westfalen	A	496	457	435	425	463	418	431	442
	B	7	6	11	12	6	10	35	54
	C	1,4	1,3	2,5	2,8	1,3	2,4	8,1	12,2
11. Rheinland-Pfalz	A	56	47	57	58	54	32	52	43
	B	0	0	0	3	0	0	3	7
	C	0,0	0,0	0,0	5,2	0,0	0,0	5,8	16,3
12. Saarland	A	17	18	15	14	22	25	16	24
	B	1	2	0	0	0	0	1	5
	C	5,9	11,1	0,0	0,0	0,0	0,0	6,3	20,8
13. Sachsen	A	0	0	2	16	26	32	67	77
	B	0	0	0	0	0	0	1	7
	C	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	9,1
14. Sachsen-Anhalt	A	59	47	37	33	36	34	49	56
	B	0	1	0	0	2	2	1	1
	C	0,0	2,1	0,0	0,0	5,6	5,9	2,0	1,8







Land		1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
– Lebertransplantationen insgesamt	A								
	B								
	C								
– Davon aufgrund von Lebersegment – Lebendspenden (LLS)	A								
	B								
	C								
– Anteil der LLS in v. H.	A								
	B								
	C								
15. Schleswig-Holstein	A	1	2	5	9	9	23	16	10
	B	0	0	0	0	0	0	0	0
	C	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Thüringen	A	0	0	0	0	7	25	22	41
	B	0	0	0	0	0	0	0	0
	C	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Quelle: Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation, Neu-Isenburg.

31. Abgeordnete  
**Christa Reichard**  
(Dresden)  
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, daß viele verwandte Spender-Empfängerpaare, deren medizinische Voraussetzungen zu einer Transplantation gegenseitig nicht vorliegen, einer Ringtauschlösung (cross-over Transplantation) mit einem anderen ebenfalls medizinisch unverträglichen Paar zustimmen würden, wenn die medizinischen Voraussetzungen gegenüber dem Empfänger des jeweils anderen Paares gegeben wären?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 23. April 1999**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

32. Abgeordnete  
**Christa Reichard**  
(Dresden)  
(CDU/CSU)

Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zu der Tatsache, daß deutsche Krankenkassen dafür bezahlen, daß deutsche Patienten die in Deutschland nicht gestattete Ringtauschlösung in der Schweiz, wo diese gesetzlich erlaubt ist, vollziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 23. April 1999**

Der Bundesregierung liegen bisher keine Erkenntnisse darüber vor, daß deutsche Krankenkassen für im Ausland durchgeführte sogenannte Überkreuz-Lebendspenden, bei denen die nach § 8 Abs. 1 Satz 2 des Transplantationsgesetzes (TPG) erforderliche besondere persönliche Verbundenheit zwischen Spender und Empfänger des jeweils gespendeten Organs im Zeitpunkt der Organspende nicht gegeben war, Leistungen erbracht haben oder solche Leistungen beabsichtigen. Ich habe

deshalb die Spitzenverbände der Krankenkassen und den Verband der privaten Krankenversicherung gebeten, mir ihre Kenntnisse hierzu mitzuteilen. Sobald mir diese Mitteilungen vorliegen, werde ich unaufgefordert auf Ihre Frage zurückkommen.

33. Abgeordnete  
**Christa Reichard**  
**(Dresden)**  
(CDU/CSU)
- Welche Überlegungen gibt es seitens der Bundesregierung angesichts der nach wie vor weit höheren Zahl transplantationswilliger Empfänger als Spender und der damit verbundenen langen und kostenaufwendigen Warte- und Leidenszeiten der Patienten, eine Erweiterung der Zulässigkeit der Organentnahme in ähnlichen Fällen bei Zustimmung aller Beteiligten sowohl aus humanitären als auch aus Kostengründen gesetzlich auch in Deutschland zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 23. April 1999**

Die Vorschrift des § 8 TPG, die auf dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. (Drucksache 13/4355, dort § 7) beruht, läßt eine Organspende zu Lebzeiten nur in engen Grenzen zu. Die Spende eines nicht regenerierungsfähigen Organs ist nach Absatz 1 Satz 2 dieser Vorschrift nur zulässig zugunsten eines Verwandten ersten oder zweiten Grades, eines Ehegatten, Verlobten oder einer anderen Person, die dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit nahesteht. Diese vom Grundsatz her restriktive Eingrenzung der Zulässigkeit der Lebendspende gründet sich auf die Auffassung des Gesetzgebers, daß die Organentnahme für den Spender kein Heileingriff ist, sondern ihm grundsätzlich körperlich schadet und ihn gesundheitlich gefährden kann (vgl. Drucksache 13/4355, S. 20, zu § 7). Denn der Spender wird auf Dauer in seiner ursprünglichen gesundheitlichen Beschaffenheit reduziert bzw. in seiner gesundheitlichen Integrität – wengleich freiwillig – verletzt. Dies gilt um so mehr, als z. B. der Verlust einer Niere bei Gesundheit der anderen Niere mit einem Grad der Behinderung (GdB) bzw. der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von 25 v. H. (Mittelwert) eingestuft wird, und zwar unabhängig von der Ursache und davon, ob der Verlust freiwillig oder unfreiwillig eintrat und ob – bei Unfreiwilligkeit – ein schuldhaftes Verhalten des Betroffenen zu dem Verlust führte. Hinzu kommt das Risiko, aufgrund spendenbedingter gesundheitlicher Einschränkungen und Folgeschäden vorzeitig berufs- oder erwerbsunfähig zu werden, sowie das erhöhte Risiko, durch eine Erkrankung der verbleibenden Niere dialysepflichtig (oder sogar selbst transplantationsbedürftig) zu werden.

Der Gesetzgeber hat deshalb den subsidiären Charakter der Lebendspende gegenüber der postmortalen Organspende in § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 TPG deutlich zum Ausdruck gebracht: Im Interesse des Lebendspenders darf die Lebendspende nur die letzte Möglichkeit sein, wenn ein geeignetes Organ eines postmortalen Spenders nicht bzw. im Hinblick auf die Dringlichkeit einer Organübertragung nicht rechtzeitig zur Verfügung steht. Insbesondere soll die Lebendspende nicht dazu führen, daß das Bemühen um postmortale Organspender vernachlässigt

wird (vgl. Drucksache 13/4355, S. 20, zu § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3). Die Lebendspende eines nicht regenerierungsfähigen Organs oder Organteils für einen kranken Angehörigen (sei er blutsverwandt oder durch andere besondere persönlicher Verbundenheit nahestehend) kann trotz der dauerhaften Reduktion der gesundheitlichen Beschaffenheit des Spenders deswegen akzeptiert werden, weil sich der Vorteil für den Spender aus der direkten, engen persönlichen Beziehung zum Empfänger ergibt. Dieser Gesichtspunkt fehlt bei einer „Ringtauschlösung“, denn hier besteht in der Regel zwischen dem Spender und dem Empfänger keine direkte, enge persönliche Beziehung, die in Anbetracht der mit einer Spende verbundenen irreversiblen, gesundheitlich relevanten Schädigung des Spenders einen ausreichenden Grund darstellt, um dem Wunsch nach einer Spende nachzugeben.

Darüber hinaus ist die Begrenzung auf enge Angehörige und andere dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit nahestehende Personen deshalb wichtig, weil dadurch die Freiwilligkeit der Organspende gesichert und der Gefahr eines (verdeckten) kommerziellen Organhandels begegnet wird.

Die Voraussetzung des § 8 Abs. 1 Satz 2 TPG ist bei einer sogenannten Überkreuz-Lebendspende im Einzelfall erfüllt, wenn sich aus dem Anlaß der möglichen wechselseitigen Lebendspende bis zum Zeitpunkt der Spende jeweils zwischen dem (möglichen) Spender und dem (möglichen) Empfänger eine regelmäßig über einen längeren Zeitraum gewachsene, auf Dauer angelegte besondere persönliche Verbundenheit entwickelt hat.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

34. Abgeordneter  
**Dietrich  
Austermann**  
(CDU/CSU)
- Wo und mit welchen Kosten für den Bund werden die Beamten verwendet, die bis zum 31. Dezember 1998 im Bundesministerium für Verkehr (jetzt: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) die Betriebskrankenkasse der Deutschen Bahn AG gemäß § 147 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch verwaltet und betreut haben?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 23. April 1999**

Die Beamten des Bundeseisenbahnvermögens (BEV), die in der Verwaltung der Bahn-Betriebskrankenkasse eingesetzt waren, werden ihre Tätigkeit im Rahmen der nunmehr verselbständigten Krankenkasse auch weiterhin wahrnehmen. Dazu wurden 386 Beamte zum 1. April 1999 unter Anwendung des § 123 a Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG)